

II-7049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3585 IJ

1989 -04- 06

A N F R A G E

der Abgeordneten Buchner  
und Mitunterzeichner  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Falschaussagen zweier Kripobeamter in einem Mordprozess sowie  
zwingender Verdacht, entweder der Mißhandlung einer Zeugin oder  
der Verfälschung von Beweismitteln.

Im Linzer Mordprozess Tibor Foco und Peter Löffler sagte der Kriminalbeamte Dr. Sturmberger vor Gericht aus, bei den Vernehmungen der Hauptzeugin Regina Ungar nicht dabeigewesen zu sein. Der LINZER ANZEIGER, der sich in seiner Lokalberichterstattung diesem Mordfall eingehend widmet, hat dazu nun aufgedeckt, daß lt. Protokollen, Dr. Sturmberger die Zeugin Ungar viermal offiziell vernommen hat und außerdem er der Beamte war, der lt. Protokoll ihr Geständnis diktierte. Diese Protokolle wurden im LINZER ANZEIGER mehrmals veröffentlicht. Eine offizielle Stellungnahme der Linzer Behörden erfolgte nicht. Eine falsche Zeugenaussage Dr. Sturmbergers ist protokollarisch erwiesen. Es geht allenfalls noch um die Frage, ob es möglich ist, daß er sie in einem so bedeutenden Fall unwissentlich machte.

Gruppeninspektor Kreuzer antwortete im selben Verfahren auf die wesentliche Frage, ob Michael Strasser (ein Verdächtiger) verhaftet worden sei, wörtlich: "...ob Michael Strasser verhaftet worden ist, weiß ich nicht...". Lt. Aktenlage hat er selbst die Verhaftung veranlaßt und den Verdächtigen mehrere Wochen lang verhört (protokollarisch festgehalten). Auch hier liegt eine offensichtliche Falschaussage vor.

Weiters ist durch die Berichterstattung im Profil Nr. 34/1988 und im LINZER ANZEIGER Nr. I und III/1988 die Polizei in ihre Ansehens unberichtigt oder berechtigt geschädigt worden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

- 2 -

## A N F R A G E N :

- 1) Welche Konsequenzen werden Sie als ressortzuständiger Minister betreffend der offensichtlichen Falschaussagen der Beamten Dr. Sturmberger und Gruppeninspektor Kreuzer ziehen, und wie sind die widersprüchlichen Befunde des Amtsarztes erklärbar?
- 2) Was werden Sie tun, um das durch die oben angeführte Berichterstattung angeschlagene Ansehen der Polizei wieder herzustellen?

Beilagen

o.a. Berichterstattung

Ehescheidung

den Feiertagen setzt ein deutliches Anstiegsverfahren ein. Viele Eheleute glauben, der Familie eine letzte Chance für eine erste eheliche Beziehung zu bekommen.

die Ehescheidungs-urteil (Alimentenzahlung) wird in einem späteren Beitrag eingegangen werden.

Ist hingegen die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben, gestehen beide Ehegatten die unheilbare Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses zu, und besteht zwischen ihnen Einvernehmen über die Scheidung, so können sie die Scheidung gemeinsam begehren.

Die sogenannte einvernehmliche Ehescheidung ist heute die häufigste Form. Hierbei brauchen keine Scheidungsgründe angeführt werden. Voraussetzung für eine Ehescheidung im Einvernehmen ist jedoch, daß die Ehegatten dem Gericht eine schriftliche Vereinbarung über die maßgeblichen Scheidungsfolgen vorlegen oder spätestens vor Gericht eine solche Vereinbarung schließen.

Nach einer Ehescheidung im Einvernehmen dürfen also keine Differenzen bezüglich sämtlicher vermögensrechtlicher gegenseitiger Ansprüche mehr bestehen.

Der Rechtsanwalt empfiehlt: 1. Falls Sie eine Ehescheidung für unumgänglich halten, nehmen Sie umgehend Rechtsberatung in Anspruch. Eheverfehlungen verjähren bereits nach sechs Monaten.

2. Hören Sie lieber nicht auf die Rechtsmeinung bereits geschiedener Bekannter. Das Scheidungsgericht muß jeden Fall gesondert beurteilen.

3. Versuchen Sie möglichst ein Einvernehmen über die Ehescheidung zu erzielen. Zur Vorbereitung der dem Gericht vorzulegenden Vereinbarung holen Sie gemeinsam mit dem Scheidungsrichter ein.

Dieser Beitrag wurde von Rechtsanwalt Dr. Karl Glaser, Traun, verfaßt.

service des Linzer Anzeigers

Das Ehepaar Foco bietet Beweise an: „Unser Sohn ist kein Mörder!“

„Ein sympathisches, älteres Ehepaar“, war unser erster Eindruck, als wir uns kürzlich mit Frau Christine und Herrn Theodor Foco zusammensetzten, um aus erster Hand zu hinterfragen, was ihnen die Kraft und die Sicherheit gibt, seit drei Jahren einen Kampf wie David gegen den Goliath eines vom Höchstgericht bestätigten Urteils „lebenslang“ zu führen.

Diese eindeutige Aussage läßt uns natürlich viele Fragen stellen. Wie können eine pensionierte Schuldirektorin und ein Fotograf im Ruhestand behaupten, Beweise gegen die Richtigkeit eines höchstgerichtlichen Urteils zu haben? Beide Eheleute waren zugegebenerweise in ihren Berufen erfolgreich, aber gibt ihnen das Kompetenz, po-



Vater Theodor Foco hat sich intensiv mit den Prozeduren beschäftigt.

lizeiliche Ermittlungen und juristische Prozeduren zu prüfen und für fehlerhaft zu befinden? Solche Zweifel entkräftet Vater Foco eindrucksvoll: „Erstens ist alles, was ich Ihnen sage, mit Herrn Dr. Stern genauestens besprochen. Und zweitens sind unsere Beweise so eindeutig, daß sie ohne spezielle Ausbildung jedermann einsichtig sind.“

Jetzt sind wir einfach gespannt, was für Beweise die leidgeprüften Eltern zusammengetragen haben und mit jedem Wort von Herrn Foco wächst unser Interesse: „Die Beweisführung im Prozeß war absolut unzureichend. Allein schon der zeitliche Ablauf, wie er behauptet wurde, ist schlicht unmöglich: Die Mitangeklagte Regina Ungar behauptet: Um 1.45 Uhr habe ich zugesperrt, bin um das Lokal herumgegangen, habe mich abgeminkt und gewaschen, habe mit meiner Kollegin geredet und schließlich das Bett gemacht und mir die Zähne geputzt. Als ich mit allem fertig war, sind nur etwa fünf Minuten vergangen. Sie werden zustimmen, daß es dann wohl gut 2.15 Uhr gewesen sein



Nur eine Mutter kann ermessen, was Maria Foco empfinden muß.

müßte.“ Wir überlegen und stimmen zu. Herr Foco fährt fort: „Nun seien Foco, sein angeblicher Mitläufer Löffler und das Opfer in die Werkstätte neben dem Lokal gekommen und hätten dort eine Viertelstunde lang das Mädchen bestialisch mißhandelt. Dann, um 2.30 Uhr, habe man die Schwerverletzte zum 300 Meter entfernten Bahndamm geschleppt, dort haben zwei Männer, die andere Blutgruppen als Foco und Löffler aufwiesen, die Sterbende mißbraucht.“ Jetzt wird die Stimme des Vaters grollend: „Warum weder Polizei noch Gericht jemals auch nur den Versuch machen, diese beiden Männer zu finden, ist mehr als unerklärlich.“ Eine Formulierung, die in Anbetracht der Tragweite der Untertassung mehr als milde ist.

Jetzt merkt man, daß sich der Vater des als Mörder Verurteilten mit außerordentlicher Sorgfalt und dar-

aus resultierender Sachkenntnis in die juristische Materie vertieft hat: „Aus der im Protokoll der Hauptverhandlung nachzulesenden Tatsache, daß Regina Ungar von den beiden Männern nichts erwähnt hat, ergibt sich zwingend der Tatbestand der falschen Zeugenaussage: allein das schon nach § 353 Abs. 1 STPO ein klarer Grund zur Wiederaufnahme des Verfahrens.“ Wir schauen im entsprechenden Gesetzbuch nach und können nur zustimmen.

Aber es kommt noch viel mehr: „Beachten Sie, daß es jetzt ziemlich genau 3 Uhr gewesen sein müßte. Jetzt erst wird laut Ungar das Opfer erschossen. Und jetzt, um 3 Uhr ist Foco aber laut Protokoll der Hauptverhandlung bereits zu Hause! Ungar sagte weiter aus, daß sie nun gemeinsam mit den Tatern ins Lokal zurückgekehrt sei. Dort habe sie Foco zu Mundverkehr und anschließend zur Beseitigung der Blutspuren gezwungen. In Anbetracht der Tatsache, daß keine Blutspuren gefunden wurden, eine äußerst zeitaufwendige Arbeit.“

Auch wenn einige von uns zu Beginn des Gesprächs mehr als skeptisch waren, was wohl Eltern zur vermeintlichen Unschuld ihres Kindes sagen können: Wir können nicht umhin anzuerkennen, daß ein Mordprozeß, bei dem zwei an der Tat zumindest beteiligte Männer „vergessen“ wurden und in dem der angenommene Zeitplan absolut falsch ist, in einem Rechtsstaat nicht Grundlage einer lebenslangen Freiheitsstrafe sein darf!

Weitere Fakten

Juristisch genügt das Gesagte für eine Wiederaufnahme: trotzdem zur Illustration noch einen von vielen Widersprüchen aus dem Foco-Prozeß: laut Ungar wurde das Opfer von Foco in seiner Werkstätte mit einer Getriebewelle niedergeschlagen und schwerst mißhandelt (offene Knochenbrüche etc.). Die daher sichergestellte Getriebewelle wies zwar leichten Rost (keine Reinigung!), aber keine Spuren von Blut, Haut oder Haaren auf! Und zu den (Nicht) Spüren befragt, sagte der Wiener Sachverständige: „...wenn das Opfer in der Werkstätte war... dann kann ich nicht erklären, warum an seinem Mantel keine der dort reichlich vorhandenen Eisenspäne und Hundehaare waren...“

Auffällig gedächtnisschwach

zeigten sich im Foco-Prozeß auch zwei Beamte der Mordkommission. Am 21. März 1986 belastete Ungar in einem Verhör den Zubälter Michael Straßer, in die Mordsache involviert zu sein. Die Polizeibeamten Dr. Sturmberger und GI Kreuzer veranlaßten daraufhin Staatsanwalt Schroll einen Haftbefehl gegen Straßer zu beantragen. Den daraufhin Verhafteten vernahm GI Kreuzer während 20 Tagen dreimal.

Im Prozeß sagte dann GI Kreuzer: „Ich kann mich nicht erinnern, ob ein Michael Straßer ... verhaftet worden ist! Und Dr. Sturmberger gar nicht! Dazu kann ich nichts sagen, da ich bei der Befragung der Frau Ungar nicht dabei war.“ Vier Protokolle beweisen mit der Unterschrift Dr. Sturmbergers, daß er dabei war: einmal übernahm er sogar das Diktat des Protokolls! Und der auch im Prozeß federführende Staatsanwalt Dr. Schroll, der auf Veranlassung der Polizisten den Haftbefehl beantragt hatte, akzeptierte diese Aussagen wortlos.

Unser Liebling



Man muß bestimmt kein „Hundenarr“ sein, um dieses Bild entzückend zu finden. Und da wir unseren Lesern immer auch eine kleine Freude machen wollen, bitten wir Sie, uns hübsche Bilder Ihres(r) Liebling(s) zuzuschicken, die gelungsten werden wir dann an dieser Stelle veröffentlichen. Selbstverständlich gehen eingesendete Fotos nicht verloren, wir schicken sie gerne zurück (bitte Adresse angeben!).

Einsendungen an den LINZER ANZEIGER, Hauptplatz 18.

Amnesty International Jahresbericht 1988: Österreich zum zweitenmal enthalten!

Auf 278 Seiten dokumentiert der Jahresbericht 1988 in insgesamt 135 Ländern Verstöße gegen und Mißachtungen der Menschenrechte. Im 40. Jahr nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein trauriger Rekord.

Österreich ist in diesem „Schandkatalog der Menschheit“ zum zweitenmal enthalten. Die Inhaftierung von Wehrdienstverweigerern und Mißhandlungen durch Polizeibeamte fügten Österreich in dieses „häßliche Bild“ der Welt ein. Das ist kein Ruhmesblatt für Österreich. Wir wollen uns wünschen, daß dieses zweitemal auch zugleich das letztemal sein möge, wo der Name Österreichs im Jahresbericht zu finden war.

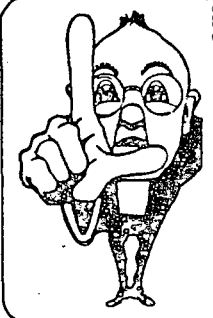
Leider scheinen Mißhandlungen Festgenommener durch Polizeibeamte nicht wert, untersucht zu werden. Wo immer Vorwürfe erhoben, Strafanzeigen gegen Beamte gemacht und Schritte zur Untersuchung von Vorwürfen unternommen wurden, war kein oder nur ein bescheidener Erfolg zu erreichen. Geldstrafen für Polizeibeamte, die Mißhandlungen gegen Festgenommene begehen, scheinen der Tat nicht angemessen.

sen. Traurig für Österreich, daß kürzlich selbst der Präsident der Rechtsanwaltskammer, Herr Dr. Schuppich, keine Untersuchung erreichen konnte. Wer immer hier Untersuchungen und Aufklärungen verhindert, leistet Österreich keinen guten Dienst. Das sollten sich die politischen Parteien und ihre Repräsentanten vor Augen halten, bevor sie sich freuen, wenn Untersuchungen nicht zustandekommen.

Der LINZER ANZEIGER Ihre Zeitung

3585/J XVII. GP - Anfrage (gesamtes Original)

LINZER ANZEIGER I/89



### Hausfrauen haben gefährliche Hobbies

Kürzlich klarte ein renommiertes Versicherungsunternehmen die staunende Öffentlichkeit darüber auf, daß die Bevölkerung die Unfallrisiken quantitativ völlig falsch einschätzt. Man (Frau) vermutet nämlich, daß der überzogene Teil aller Unfälle bei der Arbeit und im Straßenverkehr geschieht. Das sei falsch, vielmehr ereignen sich fast zwei Drittel auf dem Bereich Sport/Freizeit!

Wichtig ist diese Frage auch deswegen, weil Unfälle im Freizeitbereich nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung gedeckt sind. Jedemfalls scheinen die Zahlen dafür zu sprechen, daß die Utopie einer Zweidrittel-Freizeitgesellschaft bereits erreicht haben. Mitmachten (mitmessen!) Nur hat man (Frau) vergessen, daß es nicht doch recht verbreiteten Beruf „Hausfrau“ („Hausmann“) gibt.

Das heißt im Klartext, daß in den Versicherungsstatistiken Unfälle im Haushalt als Freizeitunfälle ausgewertet sind. Bodennutzen gilt als Gymnastik und ein Knochenbruch infolge eines Absturzes beim Fensterputzen als Sportverletzung!

Da liest man bis zum Erbrechen, daß man statt „man“/„frau“ sagen sollte, daß die Anrede „Fraulein“ menschenunwürdig sei und was da noch an Unterdrückungsrelikten im Patriarchen-deutsch wirke. Aber über „Buglesport“ und „Hobbyputzen“ verliert man (Frau) kaum ein klärendes Wort, wahrscheinlich ist man (Frau) kein Praktiker!

3582/1 XVII. GP - Anfrage (gesamtes Original)

## Wer ist wer bei der VP-Linz?

(LA) Da haben wir geschaut und gestaunt! Flatterte doch jüngst ein Brieflein in die Redaktion, in dem als Klubobmann Dr. Sonnberger genannt war. Just einen Tag zuvor stand's in den Zeitungen zu lesen, daß Dr. Dyk bereits im Amte nachfolgend Klubobmann ist. Wer ist wer bei der VP, haben wir uns gefragt. Abissi komisch war es schon und lustig. Inzwischen ist's eh'klar, der Dr. Dyk ist's

### Linzler Stadtstatut: Wer weiß, wer weiß?

(LA) Zum wiederholten Mal wurde im Rahmen von Pressekonferenzen darauf hingewiesen, daß das Weisungswesen, daß das Geschäftsordnung entsprechend geübt ist. Es ist ja wirklich lustig zu hören, wie Stadträte in ihrem Geschäfts-

bereich den Magistratsabteilungen nichts zu weisen haben. Wann immer nämlich der Gemeinderat in einer Sache das Sagen hat, hat der in der Öffentlichkeit für den Bereich verantwortliche Politiker nichts zu sagen. Nur gib's auch da gefärbte Unterschiede: die Roten wissen, wer weiß und haben keine Probleme. Wer nicht weiß, wer weiß und dennoch seinen Kopf hinhalten muß, der muß frustriert sein. Es mag sein, daß Frust durch die Gage erträglich wird; doch wer auf Dauer nichts darf, nichts kann und trotzdem den Kopf gewaschen kriegt, den freut's halt nicht so recht. Es war halt schon an der Zeit, Statut und Geschäftsordnung rasch zu novellieren. Sonst wird was meist schon ist, noch mehr, das städtische Rathauskapelltheater!

### „Anna, den Kredit hamma!“

Der einfache P.S.K. Bank-Kredit für alle Fälle:

- Für die Erfüllung ihrer privaten Wünsche und Träume:
- Bausparkredit
- Wenn's darum geht, Ihre Wohnung zu kaufen oder aus- und umzubauen:
- Wohnkredit
- Wenn Sie ein Grundstück oder Haus ins Auge gefaßt haben:
- Hypothekarkredit

Informieren Sie sich über die Kreditideen der P.S.K. Bank. Bei jedem Postamt - oder fordern Sie Informationsmaterial an.

## P.S.K. BANK

Die Bank der Postsparkasse

**„Kredit hamma!“-Kupon**

Schicken Sie mir Unterlagen über (bitte ankreuzen):

- Privatkredit
- Wohnkredit
- Hypothekarkredit

Name: \_\_\_\_\_  
 Beruf: \_\_\_\_\_  
 Adresse: \_\_\_\_\_  
 Telefon: \_\_\_\_\_

Ausgefüllten Kupon senden an:  
 P.S.K. Bank  
 PKG, Wipplingerstraße 1  
 1010 Wien

## Parteien zeigen Nehmerqualitäten schwer!

gehoben! Wie meist auch in den oben erwähnten Fällen ist klar, daß dabei die beschließenden Politiker nicht nur (aber auch) ihr Wohl in den Augen hatten, sondern auch das ihrer Parteien! Sogenannte „Partei Steuern“ ermöglichen einen saten Mitschnitt.

Uns gewöhnlichem „Sümmvieh“ mag es als Hoffnungs-schimmer erscheinen, daß dieses „Umwertungsgesetz aus Bürgertaschen in Parteikassen und Politikerbörsen“ laut Meinung des VGO-NR Buchner und seines auf derartige Grundsatzfragen kritischer Hinsicht gegen die Verfassung und eine Reihe von Gesetzen verstößt. Über das Ergebnis des zu erwartenden Rechtsstreites werden wir berichten.

Bei dieser Gelegenheit sei nochmals erwähnt, daß Buchner im Kampf gegen arbeitslose Einkünfte von Politikern aus dem Beamtenstand einen gültigen Bescheid erreicht hat, der ermöglicht, darauf zu verzichten. Politiker die das nicht tun, stellen offenbar Eigen- und Parteintutzen vor Moral und Anstand!

## Was ist los mit der Justiz?

(LA) Da „rührt“ sich der Richter im (derzeit) großen Linzer Wirtschaftsprozess öffentlich, was er sich nicht alles für den Angeklag-

ten an Häme ausgedacht hat: derselbe Richter sagt vor laufenden TV-Kameras, daß er wisse, daß der Angeklagte schuldig sei; ein anderer Richter schlüpft plötzlich in die Rolle des Verteidigers, um zu verhindern, daß der Angeklagte aus der U-Haft entlassen werden muß...

Da wird nach § 353 STPO (falsche Zeugenauskunft, ver-(ge-)fälschte Beweismittel...) ein Wiederanfrageverfahren zu einem Mordprozess gestellt. Die Wiederaufnahmegrunde sind evident, aber geprüft wird das vom seinerzeit federführenden Staatsanwalt...

Da sind die Aussagen zweier Kripobeamter in der Hauptverhandlung zum selben Mordfall so offenkundig falsch, daß es sofort hätte auffallen müssen; aber weder damals noch heute werden Konsequenzen gezogen, obwohl das Gesetz einige vorsieht... Selbst wenn diese (Nicht)Vorgänge mit den Gesetzesbuchstaben in Einklang gedrängt werden können, dem Sinn entsprechen sie!

## Was ist los mit der Linzer Kripo?

(Rauschgift) an ihr. Dann wird sie mehrere Tage teils mit, teils ohne Protokoll verhört und nach einem Geständnis abermals polizeiarztlich untersucht. Laut diesem Befund weist sie nun Abschürfungen über dem Scheitelbein auf, einen Schleimhauterriß an der Unterlippe, blutunterlaufene Stellen am Hals sowie ein 10x5 cm großes Hämatom am Oberschenkel!

Bemerkenswerterweise akzeptieren Richter und Staatsanwalt die „Erklärung“, daß ihr diese Verletzungen vor der Verhaftung zugefügt worden seien... Der „Verdacht“, daß sie die Verletzungen zwischen den Untersuchungen erlitt, ist ja auch wirklich zu absurd!

## Parteien zeigen Nehmerqualitäten Verzichten scheint sehr

(LA) Daß sich Politiker und Parteien häufig unmoralisch aber legal — in aufsehenerregenden, aber auch nicht so seltenen Fällen illegal — an Steuergeldern gütlich tun, wissen wir inzwischen. Während unsere Volksvertreter noch heftig an Lucona, Bundesländer, arbeitslosen Beamtenbezügen zwecks Parteienfinanzierung, Bärental, Sallaberger, Pöder und und und würgen, bahnt sich ein neues „Ärgernis“ an!

§ 7 des OÖ Bürgermeisterei-entschuldigungs-gesetzes legt kühn und klar fest, daß „auf den Amtsbezug, die Sonderzahlungen und den Pauschalbetrag... nicht verzichtet werden kann!“ Kurz zur

Erinnerung: Die genannten Bezüge wurden im Vorjahr — vor allem im Verhältnis zu den meisten Pensionen und dem ihnen weitgehend entsprechenden Existenzminimum — drastisch an-

## Bauernkrieg gegen Temelin Warum kämpfen sie allein?

Österreich erzeugt keinen Atomstrom, weil die Bevölkerung mehrheitlich die unsicheren Vorteile gegenüber den sicheren Gefahren als zu gering befunden hat. Grundlage dieser Entscheidung war der Wunsch nach Sicherheit.

Diesem Volksentscheid sind auch die Landes- und Bundesregierung gesetzlich verpflichtet, nicht nur nach den Buchstaben, sondern auch nach dem Sinn. Dieser Sinn wird ausgehöhlt, wenn staatseigene Betriebe wie OKA und Verbund, nun unseren nördlichen Nachbarn durch Stromabnahmeverträgen beim Bau des Wahnsinnsprojektes Temelin auch noch unterstützen. Es

wäre die verdammte Pflicht und Schuldigkeit der Landes- und Bundesregierung, ihren würdevollen Propheten vermeintlichen Fortschritts, als Eigentümer Einhalt zu gebieten. Ohne Abnahmevertrag und Durchgangrecht für die Leitungen wäre sogar die Wirtschaftlichkeit und Inbetriebnahme von Temelin in Frage gestellt! Aber bisher kämpfen die Bauern allein...

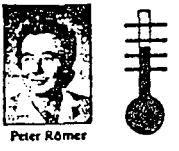
## Was ist los mit der Linzer Kripo?

(LA) Da entschlossen sich ein U-Richter und ein Staatsanwalt im Fall des Linzer Bordell-Besitzers Landl für seine Verhaftung; die Gendarmene einzusetzen; daß

das kein schlechter Entschluß war, beweist der Erfolg: Landl konnte samt mutmaßlichen Komplizen verhaftet werden. Voriges Jahr hatte man den üblichen Weg über die Kripo genommen und prompt kam es zu einem wundersamen Reinfall: Landl war nicht greifbar, sondern auf „einem lange geplanten Auslandsurlaub“, das von Drogenfahndern bei einem Landl-Mitarbeiter sichergestellte „Kokain“ entpuppte sich als Mehl. Der Leser mache sich selbst ein Bild...

Da wird in einem Mordfall Regina U. als Verdächtige verhaftet. Vor den Verhören wird sie von Polizeiarzt Dr Bauer untersucht und der fand keine Verletzungen, ja nicht einmal Einstichstellen

## Stimmungs-Barometer



### Konsequenzen gibt es nur für Fierdiebe

Dieser Satz scheint übertrieben; immerhin bekommen auch andere Verbrecher verschiedene Strafen. Wenn sie erwünscht werden, ihr „Kaliber“ nicht zu groß ist und sie vor allem nicht aus dem Dunstkreis von Politik und staatlicher Wirtschaft kommen. Wobei diese drei, an sich verschiedenen Kriterien, auffallend oft gemeinsam wirksam werden. Beim gemeinsamen Wirken kommt es dann zur Verschmelzung zu einem, in der österreichischen Polit-Landschaft samt Umland, neuerdings recht häufig auftretenden Homunkulus: dem „unschuldigen“ Schwerverbrecher mit Parteibuch und -karriere!

Zu dieser allgemeinen Betrachtung ein paar konkrete Beispiele: Im Jahr 1977 sinkt ein Schiff, das eine hochversicherte, angebliche Uranmühle des Zuckerbackers, CUM-Proponenten, Club 45 Gastgeber und... und ... Gesprächspartners vieler „vergeßlicher“ Politiker, Udo Proksch, an Bord hatte. Dabei kamen sechs Menschen zu Tode — Mord liegt vor, wenn es war, was nach wenigen Jahren die Spatzen von den Dächern pfeifen: großangelegter Versicherungsbetrug mit letalem Ausgang.

Man ließ die Spatzen pfeifen, die Journalisten schmeißen, bremste nur „in vorausweisendem Gehorsam“ (von unten) und „voll Stolz“ (von oben), die nach knapp sechs Jahren schon ein wenig eiligen Ermittlungen.

Konsequenz: Die „Unterbremsler“ wurden von der Presse kritisiert und von oben diffamiert, dürfen aber am alten Platz weiterarbeiten; die „Oberbremsler“ starteten, von der Presse ebenfalls kritisiert, aber aus Angst vor Rechtsfolgen nicht „diffamiert“, einfach

in neue, jedenfalls nicht schlechter bezahlte Karrieren.

Sozusagen Kosmetik mit häßlichen Worten. Das ist der Ist-Zustand 12 Jahre danach!

Diese Art der Problemlösung durch wechselndes Negieren, Zeredern, Dementieren, Vergessen, Intervenieren und Delegieren hat einiges für sich:

Probleme sind keine mehr oder vergessen, bevor irgendwer mit der Konsequenz belastet ist, sie mühsam lösen zu müssen. Wobei gerade auch das „Irgendwer“ wesentlicher Faktor der Problemlösung „auf österreichischem Weg“ ist.

Verantwortliche gibt es nicht, aber die Suche nach ihnen erschöpft!

Ein derart anmutig verstellter Sumpfweg führt so angenehm krumm ins Nirwana aller Probleme und Konsequenzen, daß ihn viele gerne ein Stück mitgehen.

Mangel an Konsequenzen ist auch im Linzer Raum zu beobachten: Wir berichten über haarsträubende Wege der Parteienfinanzierung — Ergebnis 0,0. Wir und andere zeigen Fehlentwicklungen sonder Zahl auf — keine Konsequenzen. Wir werfen einem Richter vor, zumindest eine falsche Zeugenaussage in einem Geschworenenprozess wissenschaftlich hingenommen zu haben — nichts geschieht. Wir schreiben, daß zwei Polizeibeamte — wissenschaftlich oder unwissenschaftlich — in einem Geschworenenprozess falsch aussagen — nichts. Für den selben Prozess äußern wir und andere den Verdacht, daß entweder Beweismittel verfälscht wurden oder eine Verdächtige beim Verhör mißhandelt wurde — auch da keine Konsequenz.

Wobei den letzten drei Beispielen noch dazu gemeinsam ist, daß bei Bekanntwerden solcher Verdachte der Staatsanwalt von sich aus ermitteln müßte. Konsequenz — siehe Titel!

## GERICHT

# Die Mädchen und der Kommissar

Im Puffmilieu sondiert die Linzer Polizei besonders hartnäckig. Ein Zuhälter blieb dabei „lebenslang“ auf der Strecke. Von Paul YVON

**B**is zuletzt hatten die beiden Männer ihre Unschuld beteuert; dennoch wurden sie wegen Mordes verurteilt, weil die dritte Angeklagte bei den Geschwornen Glauben fand.

Der eine Mann, so sagte sie, habe das Opfer, eine Prostituierte, in ihrer Anwesenheit schwer mißhandelt, so daß die Frau zuletzt mit schweren, offenen Kopfverletzungen und einem offenen Armbruch auf dem Boden der Garage gelegen sei. Dann hätten er und sein Freund die Halbtote hinausgeschleppt und sie, die Zeugin, gezwungen, die Prostituierte mit einem Pistolenschuß zu töten.

In derselben Gerichtsverhandlung wurden aber folgende Tatsachen unwidersprochen erörtert: In der zentimeterweise untersuchten Garage fanden sich keinerlei Blutspuren. Auch nicht auf der von der Zeugin angegebenen Motorwelle, mit der der Mann mehrmals auf den Kopf der Frau eingeschlagen haben soll. Die Welle war mit Rost bedeckt und nicht gereinigt worden.

Der Boden der Garage war mit Hundehaaren, Eisenspänen und Öl bedeckt. Nicht eine Spur davon fand sich auf dem Mantel der Toten, den diese damals aber getragen haben soll und in dem sie minutenlang auf dem Boden gelegen sein soll.

An der von der Zeugin behaupteten Schuulhand fanden sich keine Schmauchspuren.

Ganz entscheidend aber der Laborbefund über den Mantel der Toten: An mehreren Stellen des vom Blut getränkten Stoffes fanden sich Spermaspuren, die an ihrer Oberseite keine blutige Verfärbung aufwiesen. Originaltext aus dem Gutachten: „Dies spräche eher dafür, daß diese Spermaspuren zeitlich gesehen nach den Blutspuren auf das Kleidungsstück gelangt wären.“

Die Samenflecken stammen, so der Laborbefund, von zwei Männern. Sie stammen aber mit Sicherheit *nicht* von den beiden des Mordes angeklagten Männern.

Auch in der Scheide der Ermordeten fanden sich relativ große Mengen dieses Spermas, was den Gerichtsmediziner schließen ließ, daß die Frau kurz vor oder kurz nach ihrem Tod, bereits auf dem Boden liegend, vergewaltigt worden sein muß.

Alle diese Fakten sind bloße Zitate aus dem Gerichtsakt „Mordfall Tibor Foco“.

Sie führen zu dem zwingenden Schluß, daß die Aussage der Zeugin, der einst für den Zuhälter Foco arbeitenden Prostituierten Regina Ungar, falsch oder so unvollständig war, daß dies der falschen Aussage gleichkommt.

Es ist nahezu unmöglich, daß die schweren Mißhandlungen der später getöteten Elfriede Hochgatter tatsächlich in dieser Garage des Tibor Foco und mit dem behaupteten Werkzeug zugeführt wurden. Es ist so gut wie sicher, daß beim Schinden und Töten der Prostituierten entweder noch mindestens zwei andere Männer dabei- oder daß die beiden dabei sogar alleine waren.

Mit 7:1 Stimmen glaubten im März 1987 die Linzer Geschwornen der Zeugin Ungar, Tibor Foco und sein Freund, der mit



**Tibor Foco soll lebenslang in Haft bleiben. Aber der Mord ist nicht so geschehen, wie das Urteil sagt**

unbekannten Waren handelnde Kaufmann Peter Löffler, wurden eingesperrt, der Frau Ungar wurde der von Schuld befreiende Notstand zugebilligt, und sie verließ das Gericht als Freie.

Daß die wenig routinierte Verteidigung damals nicht mehr als einen Geschwornen an der von Ungar und der Polizei angebotenen Tatversion zweifeln lassen konnte, hatte viele Gründe.

Daß diese Fakten aber auch heute für Foco und Löffler keinerlei Wert mehr haben, hat nur einen Grund: Im Antrag auf Wiederaufnahme des Strafverfahrens darf

man nur neue Beweismittel anführen.)

Deshalb mußte Focos neuer Verteidiger Michael Stern seinen Antrag auf Wiederaufnahme mickrig begründen: Zellengenossinnen der damals noch verhafteten Ungar hätten von ihr gehört, daß Foco tatsächlich nichts damit zu tun habe. Solche Aussagen gibt es in jedem Verfahren von Gewicht immer wieder, und ihr Wert wird von den Gerichten selten hoch eingeschätzt.

Gewichtiger wird vielleicht der Hinweis sein, daß Regine Ungar am 13. März unverletzt verhaftet wurde und drei Tage lang nichts von Focos Schuld sagte. Sechs Tage später belastet sie Foco; vom selben Tag datiert ein Befund des Amtsarztes, der an ihr mehrere Verletzungen feststellt. Ungar sagt, Foco habe sie vor der Verhaftung so zugerichtet. Aber im Untersuchungsprotokoll, das der Amtsarzt schon anläßlich ihrer Verhaftung angefertigt hatte, ist noch keine einzige Verletzung angeführt.

Die Polizei hat die Szene im Griff:

Längst nach Abschluß der polizeilichen Erhebungen besucht der Leiter der Mordkommission Frau Ungar in der Haft und bringt ihr Zigaretten und Konfekt mit. Er kommt regelmäßig bis zur Gerichtsverhandlung.

Der zweite mit der Sache Foco befaßte Polizist lebt seit 25 Jahren mit der Mutter von Frau Foco zusammen. Die Mutter der Lehrerin Eva Foco hat aus ihrer Abneigung



**Regine Ungar hat Foco besonders stark – und vor allem zweifelhaft – belastet**

gegen den Zuhälter Foco nie ein Hehl gemacht.

Es gab noch einen dritten Polizisten, der gegen Foco ermittelte. Er lebt seit dem glücklichen Ausgang der Sache mit Eva Foco zusammen. Zu Beginn der Ermittlungen hatte Eva Foco noch gesagt, ihr Mann wäre zur Mordzeit bei ihr gewesen. Vor Gericht widerrief sie das, und Tibor Foco bekam lebenslang.

1) Das hat sich mit dem 1. März 1988 geändert. Bei seither anhängigen Verfahren darf man das Urteil eines Geschwornengerichtes auch wegen unrichtiger Beurteilung von Beweismitteln anknüpfen.